

## **9.2.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal 3260/2015**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Rat, folgenden **ergänzten Beschluss** zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 für das Gebiet südlich und westlich des Krankenhauskomplexes St. Elisabeth - Hohenlind, nördlich der Wohnbaugrundstücke Am Mönchshof 9, Am Schloßgarten 7 und 8, Am Platzhof 5 und 6, An der Mühle 6, 8 und 9, westlich der Wohnbaugrundstücke Am Platzhof 7 und 9 sowie Bachemer Straße 34, nördlich der Bachemer Straße, östlich des Militärringes und südlich der Werthmannstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB bei-gefügte Begründung.

**Der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus im gesamten Wohnbestand des Planungsgebiets wird analog zum Kooperativen Baulandmodell auf mindestens 30 % verbindlich festgesetzt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

18 Ja-Stimmen (7 CDU, 5 Grüne, 4 SPD, 1 Die Linke, 1 Einzelmandatsträger) 1 Enthaltung (1 FDP)